

# Hausordnung



unter einem Dach

■ *Wenn Raum im Herzen ist,  
ist auch Raum im Hause.*

# Hausordnung Feldheim

## *Zweck*

Die Hausordnung dient den BewohnerInnen und Besuchern im Heim zur Regelung eines geordneten Zusammenlebens. Wer im Feldheim wohnt, hat Anspruch auf die Wahrung seiner Persönlichkeitssphäre. Bewohner und Mitarbeitende bemühen sich um gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.

## *Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtung und Anlagen*

### ▪ *Grundsatz*

Die Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen inner- und ausserhalb des Hauses soll mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen. Für Beschädigungen hat der Verursacher aufzukommen. Mängel und Schäden sind der Heimleitung sofort zu melden.

### ▪ *Allgemeine Räume*

Als allgemeine Räume gelten:

- der Eingangsbereich im Parterre mit Cafeteria und Foyer
- der Speisesaal (ausserhalb der Essenszeiten)
- die beiden Lichthöfe im Parterre
- die Aufenthaltsräume und Wohnküchen Häuser b und c
- die Teeküchen auf den Stationen Haus a
- die Kapelle
- Feldheimstube
- Stationsbalkone

Die Küche, Aktivierungstherapie, Technische und übrige Wirtschaftsräume dürfen ohne ausdrückliche Bewilligung der Verantwortlichen nicht betreten werden.

### ▪ *Zimmerzuteilung*

Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Zimmers. Bei Vorliegen wichtiger Gründe ist die Heimleitung befugt, einen Zimmerwechsel anzuordnen.

### ▪ *Zimmereinrichtung*

Es ist erwünscht, dass die BewohnerInnen ihre Zimmer (Ausnahme Bett und Nachttisch) mit eigenen Möbelstücken ausstatten. Reinigungs- und Pflegeabläufe dürfen durch die Einrichtung nicht behindert werden.

### ▪ *Zimmerordnung*

In den Zimmern und auf den Balkonen ist untersagt:

- das Abstellen von Kisten, Koffern usw.
- das Aufhängen von Wäsche und gewaschenen Kleidungsstücken
- das Kochen, Waschen und Bügeln
- Bauliche Veränderungen und Einbauten jeder Art
- das Abbrennen von Kerzen und jegliche Feuerentfachung

Das Einschlagen von Nägeln und Haken jeder Art erfolgt mit Unterstützung der Mitarbeitenden.

Zimmerpflanzen dürfen nicht im öffentlichen Bereich abgestellt werden.

- *Teeküche* Auf jedem Stockwerk im Haus a steht den BewohnerInnen für die Zubereitung von Zwischenmahlzeiten und Getränken eine Teeküche zur Verfügung.
- *Benützung Bad* Die Bäder stehen zur regelmässigen Benützung zur Verfügung, wobei das Pflegepersonal nach Bedarf behilflich sind.
- *Aufbewahren von Wertsachen* Den Bewohnern wird empfohlen, möglichst wenig Geld oder Wertsachen in ihren Zimmern aufzubewahren, respektive die dafür vorgesehenen Privatschließfächer zu verwenden. Zahlungen sollten am besten bargeldlos über die Bank erfolgen. Das Heim lehnt jegliche Haftung für Diebstähle (Geld oder Wertsachen) ab.
- *Versicherung* Das Feldheim hat einige Versicherungen kollektiv für die BewohnerInnen des Alters- und Pflegezentrums abgeschlossen. Für die Deckung von Versicherungsrisiken, die nicht in den Policen enthalten sind, ist die BewohnerIn verantwortlich. Eine Aufstellung der gedeckten Risiken ist in der Verwaltung erhältlich (Merkblatt Versicherungen).
- *Post* Die eingehende Post wird jedem Bewohner umgehend intern zugestellt, respektive im persönlichen Postfach deponiert.  
  
Im Parterre (Foyer) stehen Tageszeitungen und Zeitschriften für die Allgemeinheit zur Verfügung. Diese dürfen nicht mit auf die Zimmer genommen werden.
- *Telefon, Radio und Fernsehen* Für die Bewohner steht im Parterre ein Telefonautomat zur Verfügung. Jedes Zimmer verfügt über Anschlüsse für Radio, Fernsehen und privates Telefon.  
  
Beim Gebrauch von Radio und Fernseher ist auf MitbewohnerInnen Rücksicht zu nehmen. Der Anschluss an die TV-Gemeinschaftsantenne ist gebührenfrei.  
  
Für die Anmeldung und Entrichtung der Fernsehempfangsgebühren (Billag) ist jede BewohnerIn eigenverantwortlich.  
  
Die Telefonnummer kann nicht von zu Hause mitgenommen werden. Gesprächs- und Anschlussgebühren werden weiterverrechnet.
- *Einstellung von Fahrzeugen* Mofas, Velos und motorisierte Dreiräder dürfen, solange der Gesundheitszustand eine Benutzung zulässt, im Unterstand / Keller untergebracht werden.

## Reinlichkeit und Ordnung

- *Grundsatz* Im ganzen Haus und in den Anlagen ist auf Reinlichkeit zu achten, insbesondere bei den gemeinschaftlich benützten Einrichtungen und Anlagen.
- *Bewohnerzimmer* Für die Ordnung in den Bewohnerzimmern sind nach Möglichkeit die BewohnerInnen zuständig. Die Sicherheit darf jedoch nicht gefährdet sein. Die betrieblichen Abläufe (Reinigung, Unterhalt, Pflege) dürfen nicht beeinträchtigt werden.  
  
Falls die Reinlichkeit durch das Personal beanstandet wird, gilt es deren Anweisungen zu befolgen.  
  
Das Personal ist berechtigt, verdorbene oder verfallene Lebensmittel zu entsorgen.
- *Rauchen* Das Rauchen ist in den Innenräumen des Feldheims untersagt. Rauchen ist auf Terrassen und Aussenplätzen erlaubt.
- *Persönliche Wäsche* Das Einsammeln von Schmutzwäsche, Waschen, Bügeln und die Verteilung der Sauberwäsche erfolgt durch das Heimpersonal.  
  
Die persönlichen Wäschestücke müssen mit Namensbändern versehen sein. Dies wird durch die Wäscherei des Feldheimes gegen Gebühr erledigt.  
  
Empfindliche Textilien, welche durch den Waschprozess zu Schaden kommen, können nicht durch das Feldheim ersetzt werden. Chemische Reinigungen werden extern ausgeführt und gehen zu Lasten der BewohnerInnen.
- *Tierhaltung* Das Halten von Heimtieren ist mit der Heimleitung abzusprechen.

## Verpflegung

- *Essenzeiten* Die Essenzeiten werden von der Heimleitung festgelegt. Änderungen werden frühzeitig bekanntgegeben.
- *Speisesaal* Die Mahlzeiten werden von den Bewohnern gemeinsam im Speisesaal oder Aufenthaltsraum eingenommen. Bewohner, denen das Aufsuchen des Speisesaales aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, erhalten die Mahlzeiten in ihren Zimmern. Erfolgt dieser Zimmer-Service aus Komfortgründen, kann er vom Feldheim verrechnet werden.  
  
Wer bei den Mahlzeiten abwesend sein wird, muss das Personal (Speisesaal, Pflege) im Vorfeld orientieren.
- *Alkohol* Exzessiver Alkoholkonsum ist unerwünscht.

- *Gäste* Angehörige und Gäste können sich montags bis samstags ohne Voranmeldung am Mittagsbuffet in der Cafeteria verpflegen. Bei Tellerservice, an Sonn- und Feiertagen und grösseren Zusammenkünften (Geburtstagsfeiern etc.) muss vorgängig bei der Hauswirtschaftlichen Leitung reserviert werden.

## Zutritt zum Feldheim

- *Öffnungs- und Besuchszeiten* Die Eingangstüren sind täglich von 06.<sup>00</sup> Uhr bis 20.<sup>00</sup> Uhr geöffnet.  
Mit dem Zimmerschlüssel (Bewohner Haus a) kann auch nachts der Eingang geöffnet werden.

Die Besuchszeiten richten sich ganz nach den Bedürfnissen der BewohnerInnen. Bei Besuchen ist auf MitbewohnerInnen Rücksicht zu nehmen. Dem Personal ist jedoch für die Verrichtung der Pflege- und Reinigungsarbeiten die notwendige Zeit einzuräumen.

- *Schlüssel* Je nach Abteilung erhalten die BewohnerInnen einen Zimmer-/Briefkasten-/Privatfach-Schlüssel.  
Haus a: Schlüssel für Zimmer, Haupteingang, Briefkasten und Privatfach  
Haus b und c: auf Wunsch Schlüssel für Zimmer und Privatfach

Bei einem allfälligen Verlust haften die Bewohner für die Kosten der Beschaffung eines Duplikates. Solche Verluste sind der Heimleitung sofort zu melden.

- *Zugang zum Zimmer* Es ist den MitarbeiterInnen erlaubt, auch bei Abwesenheit der BewohnerInnen deren Zimmer zu betreten (Reinigungs-, Unterhaltsarbeiten etc.).
- *Unberechtigte* Unberechtigte Personen werden von der Heimleitung weggewiesen. Haustürgeschäfte und Missionieren sind nicht erwünscht und werden unterbunden.

## Diverses

- *Anlässe* Die Bewohner sind eingeladen, an den vom Heim organisierten Aktivitäten teilzunehmen. Über die laufenden Anlässe und Ausflüge wird an den Infotafeln auf den Stationen und im Eingangsbereich laufend informiert.
- *Religiöse Bedürfnisse* Das Haus wird konfessionell neutral geführt. Die seelsorgerische Betreuung erfolgt durch die zuständigen Pfarrämter. Jeder Bewohner kann auch einen Seelsorger seiner Wahl beiziehen. Die hausinterne Kapelle ist jedermann frei zugänglich.

- *Aktive Sterbehilfe*

Die BewohnerInnen werden auf dem letzten Lebensabschnitt würdevoll und mit bestmöglicher Symptomlinderung begleitet. Aus ethisch-religiösen Gründen besteht im Haus keine Möglichkeit zu etwelcher Form aktiver Sterbehilfe.



*Rechtliches*

- *Beschwerden*

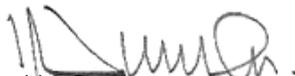
Beschwerden über MitbewohnerInnen oder Angestellte sind bei der Heimleitung vorzubringen.

Bei Beschwerden gilt der folgende Instanzweg: Heimleitung, Vorstand Gemeindeverband Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim

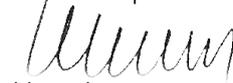
- *Inkrafttreten*

Diese überarbeitete Hausordnung tritt am 1. November 2014 in Kraft.

FELDHEIM  
Regionales Alters- und  
Pflegezentrum Reiden  
Heimleitung

  
Urs Brunner

Verband  
"Regionales Alters- und  
Pflegezentrum Feldheim"  
Vorstandspräsident

  
Hans Luternauer



**FELDHEIM**  
Regionales Alters- und  
Pflegezentrum Reiden

---

Adresse	Feldheimstrasse 1 6260 Reiden
Telefon	062 749 49 49
E-Mail	<a href="mailto:info@feldheim-reiden.ch">info@feldheim-reiden.ch</a>
Internet	<a href="http://www.feldheim-reiden.ch">www.feldheim-reiden.ch</a>